

ZKJ

Zeitschrift für
**Kindschaftsrecht und
Jugendhilfe**

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

 Reguvis
AKADEMIE



5. ZKJ-Tag

Fachtagung für
Kindschaftsrecht und
Jugendhilfe

08. März 2022
in Köln und online



WEITERE INFOS
UND ANMELDUNG

www.zkj-tag.de

ZKJ November 2021 · S. 396 – 435 · ISSN 1861-6631 · 16. Jahrgang

11
2021

Dagmar Coester-Waltjen

Das Umgangsrecht des genetischen Vaters nach Adoption seines Kindes

Ernst-Wilhelm Luthe

Beratung nach § 10a SGB VIII – kaum erfüllbare Anforderungen – Teil I

Dr. Jan-Robert Schmidt

Was will das Kind?

Rechtsprechung

Umgangsrecht des privaten Samenspenders nach einer Stiefkindadoption

BGH, Beschluss vom 16.6.2021 – XII ZB 58/20

Keine Verfahrensfähigkeit von Kindern ab dem 14. Lebensjahr in Verfahren nach § 1666 BGB

BGH, Beschluss vom 12.5.2021 – XII ZB 34/21

Zur Übernahme der Kosten der Umgangsbegleitung durch das Jugendamt

VG Gera, Urteil vom 23.2.2021 – 6 K 330/20 Ge

 **bke** besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

 Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nun könnten Sie an dieser Stelle erneut etwas über die Corona-Pandemie lesen, die auch im Kindschaftsrecht immer neue Probleme aufwirft. Sicherlich, hier stellen sich spannende und wichtige Fragen, deren Beantwortung beispielsweise eine Positionierung zu dem Grundverständnis vom Verhältnis zwischen Eltern-Kind-Staat (Maskenpflicht an Schulen) oder zum Umfang des Selbstbestimmungsrechts Jugendlicher (Einwilligungsfähigkeit die COVID-19-Impfung betreffend) verlangt. Die ZKJ trägt der Aktualität und der Bedeutung dieser Thematik jedoch in den anderen Bereichen dieser Zeitschrift im gebotenen Umfang Rechnung.

Denn spannend ist auch die aktuelle Entwicklung zu den Online-Fortbildungsangeboten für die verschiedenen Professionen des Kinderschutzes. Herausragend ist hier die von Jörg Fegert, Eva Schumann, Heinz Kindler und Thomas Meysen mit großem Engagement und Fachkompetenz konzipierte Internetseite „E-Learning Kinderschutz“, auf welcher sich Online-Kurse zu Themen des Kinderschutzes sowie der Unterstützung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher und belasteter Familien finden. Besondere Aufmerksamkeit verdient insoweit die Lernplattform „Gute Kinderschutzverfahren“. Ziel des Projekts ist es, „ein webbasiertes interdisziplinäres Fortbildungsprogramm zum Thema familiengerichtliche Verfahren in Kinderschutzfällen und kindgerechte Justiz zu entwickeln“. Dabei wendet sich der kostenfreie und grundsätzlich allgemein zugängliche Online-Kurs an alle Fachkräfte des Kinderschutzverfahrens: FamilienrichterInnen, Fachkräfte aus Jugendämtern, Verfahrensbeistände, Sachverständige und die Anwaltschaft. Gleichsam geeignet ist er auch für Beratungsstellen und Träger der freien Jugendhilfe. Der interdisziplinäre Ansatz wird in den fünf angebotenen Modulen konsequent umgesetzt, die sich mit den Rechtswissenschaftlichen Grundlagen, der kindlichen Entwicklung, dem Bereich Tatsachenwissenschaften und Kindeswohlgefährdung, Organisation und Ablauf von Kinderschutzverfahren sowie im abschließenden Modul mit dem Thema „Akteure, Vernetzung und Interdisziplinarität“ befassen. Die Teilnahme an diesem Kurs wird jedem empfohlen, der professionell an einem kinderschutzrechtlichen Verfahren beteiligt ist.

Daneben verdient unter anderem das interdisziplinäre E-Learning-Projekt „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ Beachtung, welches ein Produkt der Kooperation dreier Institute ist: der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums Ulm, des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen Freiburg sowie des SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies Heidelberg. Erreicht werden sollen mit diesem Kurs alle Fachkräfte, die im beruflichen Kontext mit dem Themenbereich „häusliche Gewalt“ konfrontiert werden (können). Vermittelt wird dabei unter anderem auch Wissen zu den Folgen von Gewalt, den Gefährdungsrisiken bei Kindern und den Unterstützungssystemen. Im Rahmen des Projekts wurde zudem eine auf der Seite des BMFSFJ kostenlos herunterzuladende Broschüre „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“ erstellt, welche sich in vier Kapiteln mit den Bereichen „Umgang in Fällen häuslicher Gewalt“, „Gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge nach häuslicher Gewalt“, „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB“ sowie „Kindschaftssachen nach häuslicher Gewalt“ befasst. Es ist sehr wichtig, dass das – wie die Autoren aufzeigen – in der Rechtsprechung und in der rechtswissenschaftlichen Literatur bislang in seinen Auswirkungen auf das Wohl des Kindes unterbelichtete Problem der (miterlebten) häuslichen Gewalt in den Fokus gerückt worden ist. Zwar wurden auf Landesebene und in der Deutschen Richterakademie auch in der Vergangenheit schon entsprechende Fortbildungsangebote unterbreitet, zweifellos wird über den neu konzipierten Onlinekurs aber eine viel größere Zahl von Fachkräften erreicht. Im Interesse des Kinderschutzes ist die zu konstatierende Aktivität auf dem Gebiet der Qualitätssicherung jedenfalls sehr zu begrüßen.

Ihr



Prof. Dr. Stefan Heilmann





Aufsätze · Beiträge · Berichte	398
<i>Dagmar Coester-Waltjen</i>	
Das Umgangsrecht des genetischen Vaters nach Adoption seines Kindes	398
<i>Ernst-Wilhelm Luthe</i>	
Beratung nach § 10a SGB VIII – kaum erfüllbare Anforderungen – Teil I	401
<i>Dr. Jan-Robert Schmidt</i>	
Was will das Kind?	406
Rezensionen	411
Rechtsprechung	412
Umgangsrecht des privaten Samenspenders nach einer Stiefkindadoption	
BGH, Beschluss vom 16.6.2021 – XII ZB 58/20	412
Keine Verfahrensfähigkeit von Kindern ab dem 14. Lebensjahr in Verfahren nach § 1666 BGB	
BGH, Beschluss vom 12.5.2021 – XII ZB 34/21	416
Elternstreit um die Corona-Impfung	
OLG Frankfurt, Beschluss vom 17.8.2021 – 6 UF 120/21	419
Zur Übernahme der Kosten der Umgangsbegleitung durch das Jugendamt	
VG Gera, Urteil vom 23.2.2021 – 6 K 330/20 Ge	422
Sozialpädagogische Familienhilfe deckt keinen behinderungsbedingten Bedarf des Kindes	
LSG München, Urteil vom 22.4.2021 – L 18 SO 18/19	427
Verbandsinformation	434
Impressum	411

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortw.)
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Werner Dürbeck,
Vors. Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet,
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd.,
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-
hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-
missbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.